

Sitzung des Rates am 11.05.2016

Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016

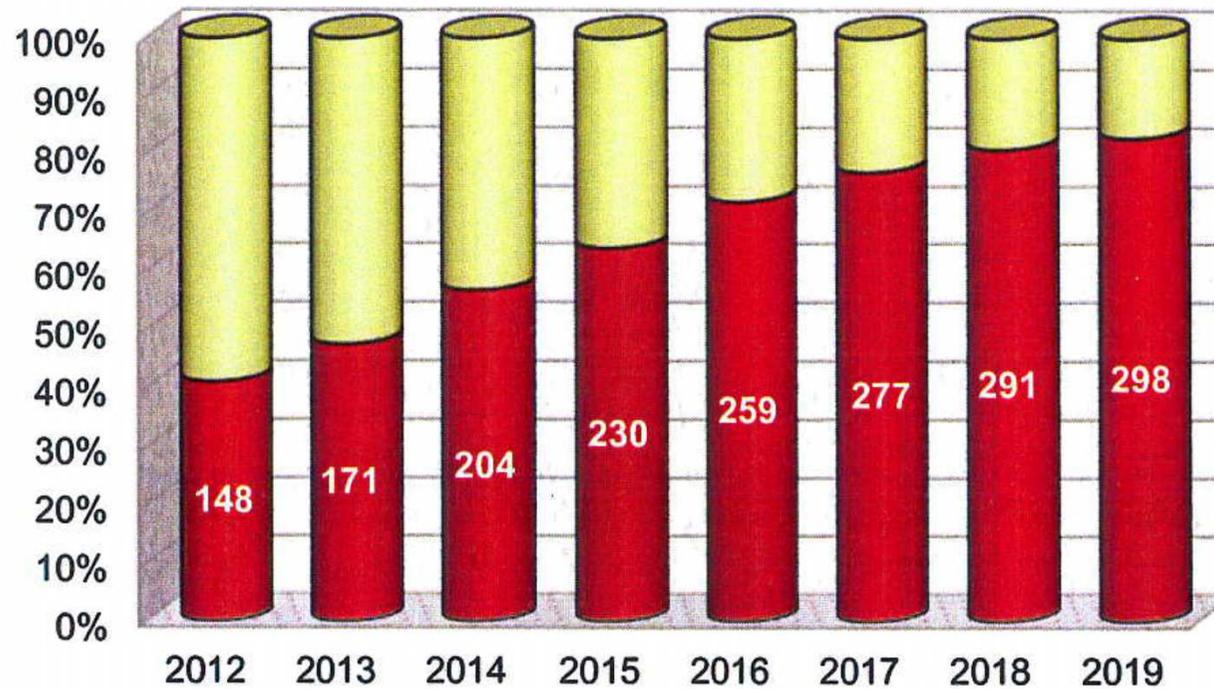
Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept

Jahresabschlüsse 2009 bis 2014

		Entwicklung des Eigenkapitals					
		2009	2010	2011	2012	2013*	2014*
Erträge (insgesamt)						55.598.370,12	60.284.393,72
Aufwendungen (insgesamt)						60.785.868,71	63.538.214,02
Jahresergebnis (n. Ergeb.plan)		-5.709.274,65	-4.794.314,01	-820.790,23	1.177.723,10	-5.187.498,59	-3.253.820,30
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	11.861.145,61	6.151.870,96	1.357.556,95	536.766,72	1.714.489,82	0,00
	Verringerung (-)	-5.709.274,65	-4.794.314,01	-820.790,23	0,00	-1.714.489,82	0,00
	Zuführung (+)				1.177.723,10	0,00	0,00
	Schlussbestand	6.151.870,96	1.357.556,95	536.766,72	1.714.489,82	0,00	0,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)						nein	nein
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	78.766.224,13	79.650.463,50	79.917.980,07	80.532.941,63	79.935.071,09	76.746.163,60
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	-597.870,54	-3.473.008,77	-3.253.820,30
	Verringerung (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,34	-4,24
	Zuführung (+)	884.239,37	267.516,57	614.961,56	0,00	284.101,28	4.571,31
	Schlussbestand	79.650.463,50	79.917.980,07	80.532.941,63	79.935.071,09	76.746.163,60	73.496.914,61

Vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage StGB NRW Haushaltsumfrage 2015/2016

- Anteil der Kommunen mit Ausgleichsrücklage (oder Rücklagerest)
- Anzahl der Kommunen ohne Ausgleichsrücklage



voraussichtlicher Jahresabschluss 2015

		2015 Haushaltsplanung / Ansatz	2015 voraussichtliches Ergebnis
Erträge (insgesamt)		61.409.769,00	61.003.005,02
Aufwendungen (insgesamt)		67.700.568,00	68.464.185,04
Jahresergebnis (n. Ergeb.plan)		-6.290.799,00	-7.461.180,02
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)		nein	nein
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	73.496.914,61	73.496.914,61
	Verringerung (-)	-6.290.799,00	-7.461.180,02
	Verringerung (%)	-8,56	-10,15
	Zuführung (+)		0,00
	Schlussbestand	67.206.115,61	66.035.734,59

vorläufige Haushaltsplanung 2016 bis 2026



		2016	2017	2018	2019	2020
Erträge (insgesamt)		63.707.934,00	71.030.540,00	76.729.390,00	77.717.440,00	79.387.430,00
Aufwendungen (insgesamt)		79.421.125,00	81.645.345,00	81.824.530,00	82.126.300,00	80.330.840,00
Jahresergebnis (n. Ergeb.plan)		-15.713.191,00	-10.614.805,00	-5.095.140,00	-4.408.860,00	-943.410,00
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	66.035.734,59	50.322.543,59	39.707.738,59	34.612.598,59	30.203.738,59
	Verringerung (-)	-15.713.191,00	-10.614.805,00	-5.095.140,00	-4.408.860,00	-943.410,00
	Verringerung (%)	-23,79	-21,09	-12,83	-12,74	-3,12
	Zuführung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	50.322.543,59	39.707.738,59	34.612.598,59	30.203.738,59	29.260.328,59

vorläufige Haushaltsplanung 2016 bis 2026



		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge (insgesamt)		79.798.990,00	79.765.110,00	78.622.730,00	77.336.210,00	78.374.800,00	79.050.520,00
Aufwendungen (insgesamt)		78.107.820,00	78.575.765,00	75.536.151,00	75.376.640,00	75.087.620,00	74.690.530,00
Jahresergebnis (n. Ergeb.plan)		1.691.170,00	1.189.345,00	3.086.579,00	1.959.570,00	3.287.180,00	4.359.990,00
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	29.260.328,59	30.951.498,59	32.140.843,59	35.227.422,59	37.186.992,59	40.474.172,59
	Verringerung (-)						
	Verringerung (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung (+)	1.691.170,00	1.189.345,00	3.086.579,00	1.959.570,00	3.287.180,00	4.359.990,00
	Schlussbestand	30.951.498,59	32.140.843,59	35.227.422,59	37.186.992,59	40.474.172,59	44.834.162,59

Ursachen der Defizitsteigerung

1. Anpassung der Erträge aus Gewerbesteuer
2. Finanzierung der soz. Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
3. Finanzierung zusätzlicher Kitaplätze
(u. a. Aufrechterhaltung der „Provisorien“ und Fortführung der Kita Ehrenmal)

Ursachen der Defizitsteigerung

4. Mehraufwand bei der Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (Brandschutzsanierung, Beseitigung der Unwetterschäden etc.)
5. Mehrkosten beim Personal- und Versorgungsaufwand (u. a. durch den Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst, zusätzliche Kita-Betreuung, zusätzliches Personal im Bereich der Flüchtlingsbetreuung / Koordination und dem Gebäudemanagement)

Rechtliche Grundlagen

§ 76 GO NRW – Haushaltssicherungskonzept

- (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder her gestellt ist, wenn bei Aufstellung des Haushalts
 1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert
 2. wird oder
in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 3. Innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

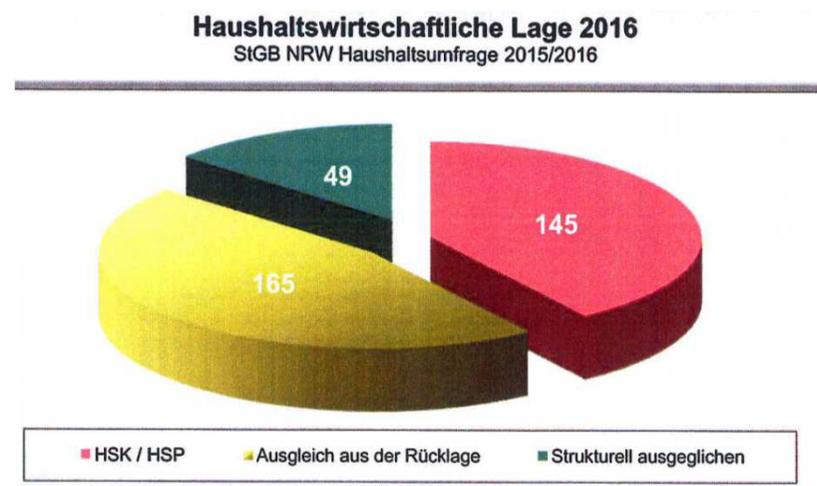
Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3.

- (2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, **dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird.** Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 5 GemHVO - Haushaltssicherungskonzept

Annahme:

Der Haushaltsausgleich wird nicht im nachfolgenden Haushaltsjahr erreicht.



Der Gesetzgeber fordert in einer solchen Situation konsequenterweise ein formales Haushaltssicherungskonzept und stellt die Haushaltswirtschaft der Gemeinde durch dessen Genehmigungspflicht nach § 76 Abs. 2 GO insoweit unter **staatliche Kontrolle**



Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes:



1. die Ausgangslage der Gemeinde
2. die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung
3. die Beschreibung **der Maßnahmen die zur Beseitigung vorgesehen sind**

und zwar durch eine

- in sich schlüssige,
- strategisch ausgerichtete und
- mit konkreten Vorgaben und Maßnahmen verknüpfte **Gesamtkonzeption**

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen:



Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind detailliert unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserung darzustellen (§ 5 GemHVO)

Ergebnisverbesserungen sind sowohl bei den

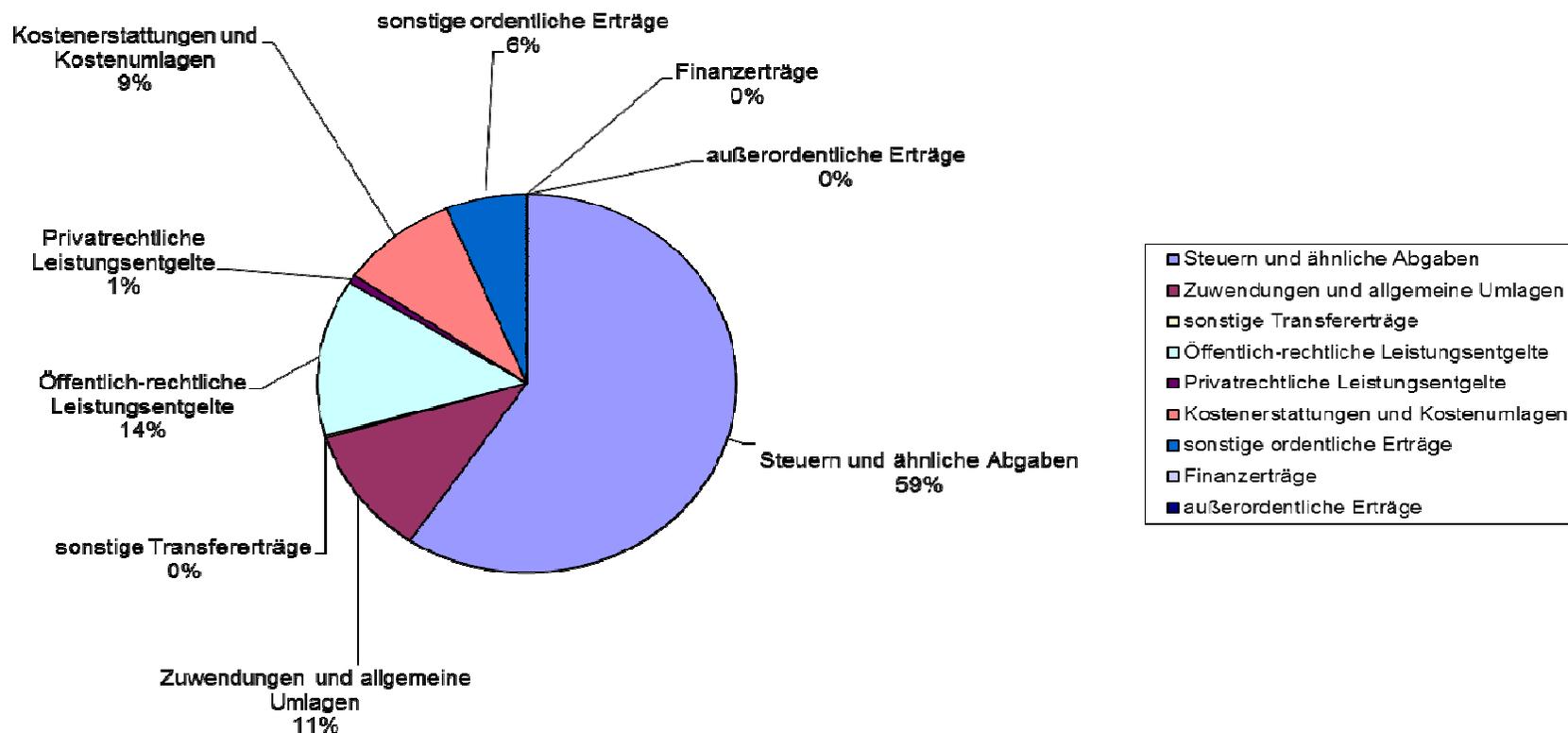
Erträgen

als auch bei den

Aufwendungen

zu generieren.

Erträge:



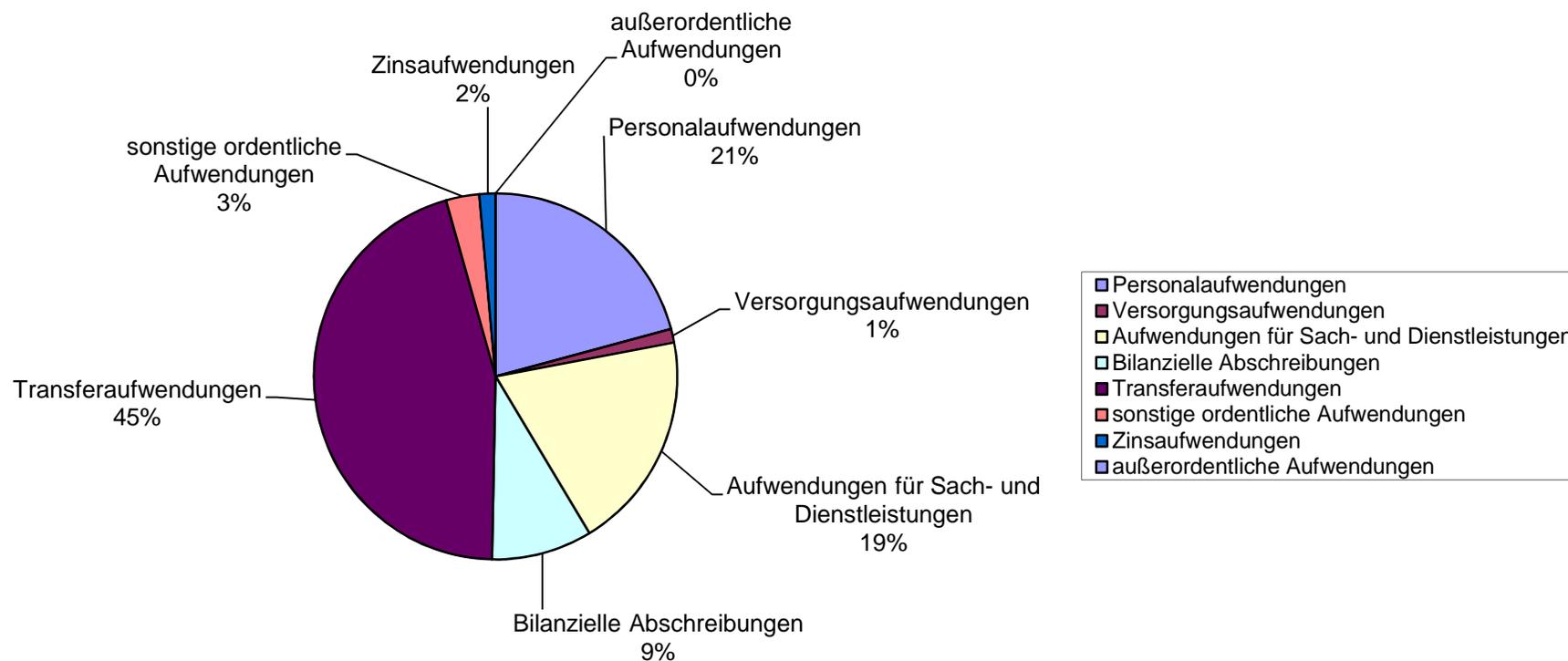
Erträge:

Zu den Erfolgsfaktoren des HSK gehört:

Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu Erzielung von Erträgen

- **Kostenerstattungen in Form spezieller Entgelte**
(Gebühren und Beiträge)
Beachtung des Kostendeckungsprinzips – keine Unterdeckung in den Gebührenhaushalten
- **Realisierung von Transfererträgen** (z. B. Heranziehung von Drittverpflichteten)
- **Steuern und ähnliche Abgaben**
Eine Senkung des Hebesatzes kommt erst in Betracht wenn der „Haushaltsausgleich“ erreicht ist u. die dauerhafte Leistungsfähigkeit d. Gemeinde nicht gefährdet ist

Aufwendungen:



Zusätzliche Prüfaspekte:



Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen):

Verpflichtung der Aufgabenwahrnehmung durch Gesetz gegeben

Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung ist frei gestaltbar

Konsolidierung durch

- **Reduzierung von Standards**
- **Subventionsabbau**

Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen):

Es ist keine Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gegeben

Die Gemeinde entscheidet frei über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung

Konsolidierung durch

- **Aufgabe bestehender Verträge** (Verträge ändern nichts am Aufgabencharakter u. können gekündigt werden)
- **Subventionsabbau** (zu den freiwilligen Leistungen gehört auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse u. ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinausgehen.

Aufwendungen:

Erforderlich ist eine systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen

Insbesondere bei:

Personalaufwendungen:

(siehe hierzu auch GPA-Bericht S. 56)

Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i. d. R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden (§ 76 GO).

Im HSK sind alle Einsparmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen.

Aufwendungen:

Sach- und Dienstleistungen:

- regelmäßige Prüfung auf Kosteneinsparungen
- organisatorische Veränderungen prüfen
- Optimierung des Anlagevermögens (Reduzierung des Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwandes)

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke und der Infrastruktur

- Reduzierung des Gebäudebestandes
- Verkauf nicht mehr benötigter Grundstücke und Immobilien
- Standardreduzierung
- Festlegung von jährlichen Pauschalen – Prioritätenliste
- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten

Aufwendungen:

Transferaufwendungen:

(GPA-Bericht S. 57)

Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu prüfen, ob sie auf kostengünstiger Weise erfüllt werden können. (Art, Umfang, Ermessensausübung)

Sozialtransferaufwendungen:

Gesetzl. Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten geltend machen u. durchsetzen. (z. B. Abrechnung mit anderen od. übergeordneten Leistungsträgern)

Bei gesetzl. Ermessens-, Bewertungs-u. Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssituation zu beachten.

Aufwendungen:

Sonstige Transferaufwendungen:

Auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ist zu achten.

Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlustausgleichen soll vermieden werden.

Zuweisungen und Zuschüsse:

Vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung zu überprüfen.

Art und Höhe sowie zeitl. Bindung sind im Verhältnis zur Finanzsituation zu prüfen.

Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- ❖ Geschäftsaufwendungen (Verwaltung / Fraktionen)
- ❖ Aus- und Fortbildung
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit / Repräsentationen

Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen:

Zahlungswirksame Ertragsverbesserungen sind vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.